über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tafertshof (Festlegungs- und Abrundungssatzung)

Auf Grund des \$ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bek vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Prackenbach folgende Satzung:

\$ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tafertshof werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (\$ 29 BauGB) nach \$ 34 BauGB.

\$ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prackenbach, den 26. Nov. 1997

Gemeinde Prackenbach

1.Bürgermeister